Sitzung des Energienetzbeirates am 30. Juni 2017

TOP 5: Stand der Umsetzung des Kaufs der Gesellschaftsanteile an der Gasverteilnetzgesellschaft und Stand der Vorbereitungen für den Kauf der Fernwärmenetzgesellschaft

Stand der Umsetzung Anteilskauf Gasnetzgesellschaft:

Die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) ist zurzeit mit 25,1% an der Hamburg Netz GmbH (HNG) beteiligt. Die weiteren 74,9% hält die HanseWerk AG (HW). Die HGV hat eine unwiderrufliche Option, die gesamte Beteiligung der HW an der HNG zum wirtschaftlichen Vollzugstag 31. Dezember 2017/ 1. Januar 2018 zu einem festen Kaufpreis von 275 Mio. Euro zu erwerben (Call-Option Gas). Die Ausübung der Call-Option erfolgt durch schriftliche Erklärung der HGV gegenüber HW. Die Ausübungserklärung kann gemäß der vertraglichen Regelungen nur in dem Zeitraum vom 15. Oktober 2017 bis zum 30. Oktober 2017 abgegeben werden. Sofern die HGV die eventuelle Ausübung der Option plant, hatte sie dieses HW bis zum 1. Februar 2017 anzukündigen. Eine entsprechende Mitteilung hat die HGV am 4. Januar 2017 abgegeben. Die Ankündigung setzt vorbereitende Verfahrensschritte in Gang, die im Folgenden dargestellt werden:

- Einrichtung eines Carve-Out-Projektes

  Ziel des Carve-Out-Projektes ist die Herauslösung zentraler betrieblicher Funktionen aus dem E.ON Konzern, die Integration in die HNG und damit die Herstellung der Arbeitsfähigkeit der HNG als eigenständige Netzgesellschaft zum 1. Januar 2018. Das Projektteam hat seine Arbeit im Februar 2017 aufgenommen. Es wurden fünf Arbeitsgruppen in den Bereichen IT, Finanzen, Netze (Netzdienste, Netzwirtschaft und -technik), Personal und Einkauf/Recht eingerichtet. Die HGV wird in der Projektarbeit auf Basis eines Beratungsvertrages mit der Stromnetz Hamburg GmbH (SNH) von Carve-Out-erfahrenen Führungskräften der SNH unterstützt. Die Carve-Out-Maßnahmen befinden sich im vorgesehenen Zeitplan.

- Durchführung verschiedener Due Diligence-Prüfungen

  Der HGV ist vertraglich das Recht eingeräumt worden, auf ihre Kosten Sachverständige mit einer technischen, rechtlich/steuerlichen und finanziellen Due Diligence (DD) nach Abgabe der Ausübungsankündigungserklärung zu beauftragen, um sich der Werthaltigkeit des Kaufobjektes zeitnah vor Ausübung der Option zu versichern. Mit der technischen DD wurde die Fichtner GmbH & Co. KG, Stuttgart beauftragt. Die rechtliche DD wird von der Kanzlei Allen & Overy, die finanzielle DD von der KPMG AG durchgeführt.

- Erstellung einer Fairness Opinion

  Vertraglich ist vorgesehen, dass sich die HGV vor Ausübung der Call-Option Gas eine Stellungnahme eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers hinsichtlich der Angemessenheit des Festkaufpreises zum Ausübungszeitpunkt einholt. Die Expertise dient allein der Entscheidungsfindung der Stadt . Die Fairness Opinion (FO) wird durch die KPMG AG erstellt.

Vor der Ausübung der Call-Option ist die Zustimmung des Senats einzuholen.

<u>Stand der Vorbereitungen für den Kauf der Fernwärmenetzgesellschaft</u>

Der HGV hat eine Kaufoption für die von Vattenfall gehaltenen Anteile an der Wärmegesellschaft Hamburg zum wirtschaftlichen Vollzugstag 1. Januar 2019. Sofern die HGV die eventuelle Ausübung der Call-Option Wärme plant, hat sie dies nach den vertraglichen Vereinbarungen mit der Vattenfall GmbH bis zum 1. November 2017 schriftlich anzukündigen. Mit einer fristgerechten Ausübungsankündigungserklärung wird das Verfahren zur Due Diligence-Prüfung sowie zur Bewertung der Wärmegesellschaft in Gang gesetzt.

Hamburg, 12. Juni 2017

HGV Hamburger Gesellschaft für
Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH